



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers** AfD
vom 27.04.2022

Abweichung in Auswertungen zu Anzahl der Nebenwirkungen zwischen Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und anderen Ländern

Einem Bericht des MDR zufolge (Umschau: Impfkomplicationen: Mehr schwere Nebenwirkungen als gedacht? | ARD Mediathek) bestehen erhebliche Diskrepanzen zwischen den Daten betreffend Nebenwirkungen beim PEI und anderen Ländern.

Die sogenannte „ImpfSurv“-Studie an der Charité Universitätsklinik in Berlin, die mit mehr als 39 000 Personen durchgeführt wurde, kam ebenfalls zu weitaus höheren Werten, als es die Zahlen des PEI widerspiegeln. Der Studienleiter Prof. Harald Matthes sagt in dem Beitrag wörtlich: „Wir haben in unserer ImpfSurv-Studie gesehen, dass wir mittlere, aber auch schwere Nebenwirkungen deutlich häufiger haben, als sie in den Berichten des Paul-Ehrlich-Instituts aufgeführt waren.“

So nennt das Paul-Ehrlich-Institut Impfnebenwirkungen im Bereich von 0,02 Prozent, während die Studie aus Berlin und aus anderen Ländern von 0,8 Prozent Neben-

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Ist der Staatsregierung diese Studie der Charité Universitätsklinik Berlin bekannt? | 2 |
| 1.2 | Gibt es im Freistaat Bayern ähnliche Studien? | 2 |
| 2.1 | Wenn ja, wie sind die Ergebnisse dieser Studien im Freistaat Bayern? | 2 |
| 2.2 | Wenn nein, warum wurden ähnliche Studien im Freistaat Bayern nicht durchgeführt? | 2 |
| 2.3 | Sind solche Studien geplant? | 2 |
| 3.1 | Wie interpretiert die Staatsregierung die extreme Abweichung mit dem Faktor 40 zwischen den Zahlen des Paul-Ehrlich-Instituts zu den Studien aus anderen Ländern und der Studie aus Berlin? | 2 |
| 3.2 | Werden die Ärzte durch die entsprechenden Institutionen wie das Gesundheitsministerium oder die Ärztekammer aktiv zur Meldung von Verdachtsfällen aufgefordert? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 18.05.2022

1.1 Ist der Staatsregierung diese Studie der Charité Universitätsklinik Berlin bekannt?

1.2 Gibt es im Freistaat Bayern ähnliche Studien?

Im Rahmen der Corona-Vakzin-Konsortium (CoVaKo)-Studien zur Sicherheit und Wirksamkeit der COVID-19-Impfung werden an sechs bayerischen Universitätsklinika und einer Hochschule u.a. Nebenwirkungen aktiv erfasst, um die Sicherheit der COVID-19-Impfungen weiter zu überprüfen (www.virologie.uk-erlangen.de¹).

2.1 Wenn ja, wie sind die Ergebnisse dieser Studien im Freistaat Bayern?

Laut CoVaKo-Studien-Website endete zum 16.04.2022 die Registrierung zur Teilnahme an der Befragung zu Impfnebenwirkungen. In den darauffolgenden Wochen sollen die Daten ausgewertet werden. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird über diese auf der Studien-Website informiert.

2.2 Wenn nein, warum wurden ähnliche Studien im Freistaat Bayern nicht durchgeführt?

2.3 Sind solche Studien geplant?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird auf die Antwort von Frage 1.2 verwiesen.

3.1 Wie interpretiert die Staatsregierung die extreme Abweichung mit dem Faktor 40 zwischen den Zahlen des Paul-Ehrlich-Instituts zu den Studien aus anderen Ländern und der Studie aus Berlin?

Unterschiedliche Häufigkeiten bei Impfnebenwirkungen zwischen den nationalen Erfassungssystemen sind bekannt. Die ImpfSurv-Studie (Online-Befragung) der Charité-Universitätsmedizin Berlin unter Leitung von Prof. Harald Matthes kann erst bewertet werden, wenn die Ergebnisse publiziert sind. Dabei ist im vorliegenden Fall die vergleichende Interpretation von Studienbefunden primär Aufgabe der Wissenschaft und des Paul-Ehrlich-Instituts als zuständiger Behörde. Darüber hinaus werden auch Selektionseffekte zu berücksichtigen sein, etwa im Hinblick auf die unterschiedliche Art der Datengewinnung.

1 <https://www.virologie.uk-erlangen.de/covako/>

3.2 Werden die Ärzte durch die entsprechenden Institutionen wie das Gesundheitsministerium oder die Ärztekammer aktiv zur Meldung von Verdachtsfällen aufgefordert?

In Deutschland besteht eine gesetzliche Meldeverpflichtung von Verdachtsfällen von Impfnebenwirkungen für Ärzte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG): Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 IfSG sind unter anderem Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, einen Verdacht einer gesundheitlichen Schädigung unverzüglich zu melden, wenn sie über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgeht.

Zudem besteht für Ärzte eine berufsrechtliche Meldeverpflichtung: Gemäß § 6 Berufsordnung für die Ärzte Bayerns sind Ärzte verpflichtet, die ihnen aus ihrer ärztlichen Behandlungstätigkeit bekanntwerdenden unerwünschten Wirkungen von Arzneimitteln der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) zu melden.

Auf Bundesebene weist z.B. die AkdÄ als wissenschaftlicher Fachausschuss der Bundesärztekammer und in Bayern die Landesärztekammer (BLÄK) auf oben genannte Meldeverpflichtungen hin. In einem Schreiben vom 09.01.2021 informierte zudem das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) über die Regierungen die Kreisverwaltungsbehörden ebenfalls frühzeitig zu Beginn der COVID-19-Impfungen in Deutschland zur Pflicht der Meldung von Verdachtsfällen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.